

# **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

## **über die Eingliederung der Gemeinde Schmiedeberg in die Große Kreisstadt Dippoldiswalde**

### **(Eingliederungsvereinbarung)**

Die

Gemeinde Schmiedeberg, vertreten durch Herrn Amtsverweser Ulrich Kretzschmar

und die

Große Kreisstadt Dippoldiswalde, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Ralf Kerndt

schließen auf Grund der §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in gültiger Fassung folgende Vereinbarung:

#### **Präambel**

Mit dem Ziel,

- dem Wohle ihrer Einwohner zu dienen,
- moderne, nachhaltig leistungsfähige Gebiets- und Verwaltungsstrukturen auf gemeindlicher Ebene zu schaffen,
- eine dauerhafte Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde zu gewährleisten,
- die Lebens- und Wohnqualität der Bürger unter Beibehaltung der örtlichen Besonderheiten der einzelnen Ortsteile zu erhalten, zu entwickeln und zu verbessern und
- bereits vorhandene infrastrukturelle Bindungen zwischen der Gemeinde Schmiedeberg und der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde sowohl zum gegenseitigen Vorteil als auch zur Stärkung der Funktion als Mittelzentrum, als Wirtschaftsstandort und Grundzentrum für die umliegende Region auszubauen,

sind die Gemeinde- und Stadtvertretungen der Gemeinde Schmiedeberg und der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde übereingekommen, dass die Gemeinde Schmiedeberg mit Wirkung zum 01. Januar 2014 in die Große Kreisstadt Dippoldiswalde eingegliedert wird.

## **§ 1 Eingliederung**

Die Gemeinde Schmiedeberg wird in die Große Kreisstadt Dippoldiswalde eingegliedert.

## **§ 2 Rechtsnachfolge**

(1) Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Schmiedeberg.

(2) Die eingegangenen Mitgliedschaften der Gemeinde Schmiedeberg in Verbänden und Vereinigungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

## **§ 3 Ortsteilname; Wahrung der Eigenart**

(1) Die Gemeinde Schmiedeberg besteht aus folgenden Ortsteilen

Schmiedeberg  
Dönschten  
Oberpöbel  
Hennersdorf  
Obercarsdorf  
Sadisdorf  
Ammelsdorf  
Schönfeld  
Naundorf

Die Ortsteilnamen der Gemeinde Schmiedeberg bleiben als Ortsteilnamen der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde bestehen.

Die Ortsteile sind durch Ortstafeln (Zeichen 310 STVO) zu kennzeichnen. Der Ortsteilname ist als Hauptname zu verwenden.

(2) Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das sportliche und kulturelle Leben in den Ortsteilen sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können. Die Ortschaftsräte, Vereine sowie kultur- und heimatverbundene Einwohner dürfen allgemein interessierende Beiträge auf der Homepage der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde unter Beachtung der vom Oberbürgermeister herausgegebenen Regeln veröffentlichen.

(3) Bei einer notwendigen Umbenennung von gleichlautenden Benennungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze sind die Interessen aller Ortsteile der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde gleich zu behandeln. Die beabsichtigten Umbenennungen sind der Anlage 2 zusammengefasst.

## **§ 4 Einwohner und Bürger**

(1) Die Bürger und Einwohner der Gemeinde Schmiedeberg werden mit der Eingliederung in die Große Kreisstadt Dippoldiswalde deren Bürger und Einwohner.

(2) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Schmiedeberg wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde angerechnet.

(3) Für Rechtshandlungen, die wegen der Vereinigung erforderlich sind, werden keine Gebühren und Auslagen erhoben.

## **§ 5 Ortsrecht**

(1) Das Ortsrecht der Gemeinde Schmiedeberg (Anlage 3) bleibt bis zum 31. Dezember 2017 in Kraft, sofern es nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch Ortsrecht der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.

(2) Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde erlässt für das gesamte Gemeindegebiet eine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014. Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde erstellt die Jahresrechnung der Gemeinde Schmiedeberg für das Jahr 2013.

(3) Die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung, die Bekanntmachungssatzung und die Entschädigungssatzung der Gemeinde Schmiedeberg treten mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung außer Kraft. Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde wird für ihre Bekanntmachungen ein eigenständiges Amtsblatt herausbringen.

(4) Rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungspläne, Bebauungspläne und sonstige Satzungen der Gemeinde Schmiedeberg (Anlage 4) nach dem Baugesetzbuch bleiben vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die Große Kreisstadt Dippoldiswalde in Kraft. Die Große Kreisstadt führt begonnene Aufstellungsverfahren der Gemeinde Schmiedeberg für die in Satz 1 genannten Satzungen fort.

(5) Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde führt die Verfahren der Ländlichen Neuordnung Hennersdorf und Sadisdorf sowie den Antrag zur Durchführung eines weiteren Verfahrens der Flurbereinigung für die Gemarkung Dönschten weiter.

(6) Die Realsteuerhebesätze der bisherigen Gemeinde Schmiedeberg gelten für dieses Gebiet bis zum 31.12.2015 fort.

## **§ 6 Gemeindevertretung / Stellvertreter des Oberbürgermeisters**

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedeberg (18 Gemeinderäte) tritt für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde über. Die Zahl der Stadträte der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde erhöht sich entsprechend.

(2) Die Gemeinderäte des Hauptausschusses sowie Technischen Ausschusses treten für die Dauer der laufenden Wahlperiode in die jeweiligen Ausschüsse der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde über. Die Zahl der Ausschussmitglieder im Haupt- und Verwaltungsausschuss sowie Technischen Ausschuss der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde erhöht sich entsprechend.

(3) Der Ältestenrat des Gemeinderates Schmiedeberg wird zum 01. Januar 2014 aufgelöst.

(4) Die vom Gemeinderat Schmiedeberg und dem Stadtrat Dippoldiswalde bestellten ersten Stellvertreter werden für die laufende Wahlperiode die Stellvertretung des Oberbürgermeisters wie folgt übernehmen:

Der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters bleibt 1. Stellvertreter.

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters von Schmiedeberg wird 2. Stellvertreter.

Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

## **§ 7 Ortschaftsverfassung**

(1) Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Schmiedeberg besteht nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung aus den Ortschaften Schmiedeberg, Hennersdorf, Obercarsdorf, Sadisdorf, Ammeldorf und Schönfeld. Für diese Ortschaften wird die Ortschaftsverfassung gemäß §§ 65 bis 69 SächsGemO fortgeführt. Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde wird entsprechend geändert.

(2) Die jetzigen Mitglieder der Ortschaftsräte Schmiedeberg, Hennersdorf, Obercarsdorf, Sadisdorf, Ammeldorf und Schönfeld bilden für die Dauer der laufenden Wahlperiode den jeweiligen Ortschaftsrat.

(3) Für das Gebiet der Gemeinde Schmiedeberg wird im Ortsteil Schmiedeberg, Pöbeltalstraße 1, ein Bürgerbüro einschließlich Einwohnermeldeamt eingerichtet (§ 65 Abs. 4 SächsGemO). Es dient den Einwohnern der Ortschaften Schmiedeberg, Hennersdorf, Obercarsdorf, Sadisdorf, Ammeldorf und Schönfeld als zusätzliche Anlauf- und Beratungsstelle in Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung. Die Personal- und Sachausstattung unterliegen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Beachtung einer leistungsfähigen und serviceorientierten Verwaltung.

(4) Im Gebäude Pöbeltalstraße 1 in Schmiedeberg wird eine Räumlichkeit zur Anmietung vorgehalten, in der durch die Wohnungsverwaltung regelmäßige Sprechstunden für die Mieter der kommunalen Wohnungen angeboten werden können.

## **§ 8 Überleitung der Bediensteten**

(1) Für die Überleitung der Versorgungsempfänger gelten die §§ 36a bis 36e des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG).

(2) Die Beschäftigten sowie die in einem Ausbildungsverhältnis stehenden Personen werden entsprechend der arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen übergeleitet. Ein Anspruch auf Übertragung einer bestimmten Funktion oder einer bestimmten Planstelle innerhalb der neuen Stadtverwaltung besteht nicht.

(3) Die im Dienst der Gemeinde Schmiedeberg zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der Großen Kreisstadt verbracht worden wären.

(4) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die Gemeinde Schmiedeberg und die Große Kreisstadt Dippoldiswalde keine Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten vornehmen, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Dies gilt auch für Neueinstellungen. Die Stellenpläne bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung sind miteinander abzustimmen.

## **§ 9 Infrastrukturmaßnahmen**

(1) In dem bisherigen Gemeindegebiet der Gemeinde Schmiedeberg sind von der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde alle notwendigen Maßnahmen der Daseinsfürsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde durchzuführen. Die von der bisherigen Gemeinde Schmiedeberg und der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde im jeweiligen Haushaltplan 2013 beschlossenen und in der Finanzplanung festgesetzten Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Bewilligung der geplanten Fördermittel bzw. anderweitigen Einzahlungen zu realisieren. Eine konkrete Auflistung dieser Maßnahme enthält Anlage 5.

(2) Maßnahmen nach Absatz 1 müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde entsprechen. Dabei sollen Eigenmittel in den Haushalt der Großen Kreisstadt so eingestellt werden, das die bewilligten Fördermittel abgesichert und angemessene Fortsetzungsanträge gestellt werden können.

(3) Die in Anlage 6 aufgeführten Einrichtungen werden von der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde übernommen. Die Große Kreisstadt setzt sich für deren Fortführung ein, solange keine zwingenden Gründe dem entgegenstehen. Die Betreuung der Einrichtungen steht unter dem gleichen Vorbehalt wie die Einrichtungen der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde, dass deren Finanzierung die Leistungsfähigkeit der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde nicht negativ beeinträchtigt.

(4) Zur Sicherung des gesetzlich zu erfüllenden Anspruches an Krippenplätzen im gesamten Gemeindegebiet, soll der Kindertagesstätte „Waschbärchen“ im Haushaltjahr 2014 ein Baukostenzuschuss in Höhe von 75.000 € gewährt werden (Beschluss des Stadtrates Nr. 030/2013 vom 08. Mai 2013).

(5) Die bestehenden, kulturell und sportlich genutzten Einrichtungen der Gemeinde Schmiedeberg werden erhalten bzw. die ortsansässigen Vereine werden bei der Erhaltung und Bewirtschaftung dieser Einrichtungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde unterstützt. Hier gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz wie bei den bestehenden Einrichtungen der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde.

(6) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die an der Eingliederung beteiligten Gemeinden keine Entscheidungen treffen, die ihrer finanzwirtschaftlichen Lage Nachteile bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden sind, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Das schließt nicht aus, dass Maßnahmen innerhalb des Finanzplanzeitraumes geändert werden können, wenn das Finanzvolumen insgesamt eingehalten wird.

(7) Bis zum Jahr 2016 wird die Große Kreisstadt Dippoldiswalde ein Leitbild für die Stadtentwicklung bis 2030 unter besonderer Beachtung der demografischen Entwicklung aufstellen.

(8) Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde wird unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit den Breitbandausbau in den bisher nicht versorgten Ortschaften bei Ausreichung von Fördermitteln forcieren.

### **§ 10 Verwendung von Bedarfszuweisungen**

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde wird Zuweisungen für Gemeindevereinigungen nach § 22 Abs. 2 Nr. 4 des Finanzausgleichsgesetzes beantragen.

Die zufließenden Zuwendungen werden zur Deckung von besonderen finanziellen Belastungen bei der Eingliederung der Gemeinde Schmiedeberg in die Große Kreisstadt verwendet.

### **§ 11 Verwendung von Erträgen**

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde stellt die aus dem Betrieb der künftigen Windenergieanlagen im Windpark Sadisdorf auszuschüttenden Erträge den Ortschaften Hengersdorf, Sadisdorf sowie Schmiedeberg jährlich in Abstimmung mit den drei Ortschaftsräten zusätzlich zu den allgemeinen Zuweisungen an die Ortschaften zur Verfügung.

### **§ 12 Nahverkehr**

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde wird gegenüber den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs darauf hinwirken, dass bedarfsgerechte Nahverkehrsverbindungen erhalten bleiben, der Stadtverkehr auf das ehemalige Gemeindegebiet von Schmiedeberg ausgeweitet wird und einheitliche Tarifzonen innerhalb des gesamten neuen Stadtgebietes gelten.

### **§ 13 Feuerwehr**

Für alle Ortsfeuerwehren Schmiedeberg wird die Wahlperiode bis März 2017 verlängert.

Bis zum Ablauf der noch laufenden Wahlperiode werden zur Stadtwehrleitung ernannt:

Vorname Name	Funktion
Michael Ebert	Stadtwehrleiter
Thomas Quinger	stellv. Stadtwehrleiter
Rico Müller	Leiter Aus- und Weiterbildung
Thomas Quinger	Leiter Einsatz
Torsten Schneider	Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Homepagepflege

Zur Unterstützung der Stadtwehrleitung werden folgende Unterführer ernannt:

Vorname Name	Funktion
André Koch	Obermaschinist
Frank Weber	Gerätewart, Schlauchwart
Michael Hahn	Atenschutzverantwortlicher

Als Gesamtjugendwart der Feuerwehr wird ernannt:

Vorname Name	Funktion
Thomas Baumgart	Jugendwart
Stefan Göpfert	Stellv. Jugendwart

Alle weiteren Funktionen bleiben bis zur nächsten Wahl (März 2017) erhalten.

Die Feuerwehren der Gemeinde Schmiedeberg sowie der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde werden als Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Dippoldiswalde der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde bezeichnet und weiter geführt, solange keine andere strukturelle Organisation erforderlich ist.

Die Struktur sowie die personelle und technische Ausstattung werden durch den Stadtrat in Abstimmung mit der Stadtwehrleitung und dem Kreisbrandmeister nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in einem gemeinsamen neuen Brandschutzbedarfsplan festgelegt. Die Brandschutzbedarfspläne der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde und der Gemeinde Schmiedeberg bestehen bis zum Beschluss eines gemeinsamen Brandschutzbedarfsplanes fort.

#### **§ 14 Archiv**

Das archivwürdige Schriftgut der Gemeinde Schmiedeberg wird unter Beachtung des Archivgesetzes und der jeweils geltenden Akten- und Archivordnung dem Archiv der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde zugeführt.

Das Archivgut des Schul- und Heimatmuseums verbleibt im Museum in Schmiedeberg.

#### **§ 15 Streitvertretung**

(1) Für die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden

- Herr Michael Becker
- Herr Gerold Haufe
- Herr Ulrich Kretzschmar

als Streitvertreter für die Gemeinde Schmiedeberg und

- Herr Jens Peter
- Herr Jürgen Strzebin
- Frau Gisela Wohlgemuth

als Streitvertreter für die Große Kreisstadt Dippoldiswalde benannt.

(2) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll die Beratung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

## **§ 16 Rechtswirksamkeit der Vereinbarung**

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke solle eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gemeinden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

## **§ 17 In-Kraft-Treten**

Diese Vereinbarung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Gemeinde Schmiedeberg, den 04.09.2013    Große Kreisstadt Dippoldiswalde, den 04.09.2013

Dienstsiegel

Dienstsiegel

U. Kretschmar  
Amtsverweser

R. Kerndt  
Oberbürgermeister



## **Anlage 1 zur Eingliederungsvereinbarung**

Betreff: § 2 Abs. 2 – Rechtsnachfolge

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
ILE – Regionalmanagement Silbernes Erzgebirge  
Netzwerk Sachsen e.V.  
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.  
Landschaft(f)t Zukunft e.V.-  
Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.  
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.  
Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.  
Grundschulverband  
Landesverband Kinder- und Jugenderholungszentren Sachsen  
Deutsches Jugendherbergswerk Service GmbH  
Tourismusverband Erzgebirge e.V.  
vdw Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.  
Kunst- und Musikschule Dippoldiswalde e.V.  
Abwasserzweckverband „Einzugsgebiet der Talsperre Malter“  
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe  
Wasserzweckverband Freiberg  
Zweckverband KDN

**Anlage 2**  
**zur Eingliederungsvereinbarung**

Betreff: § 3 Abs. 3 – Straßennamen

<b>Dippoldiswalde</b>	<b>neu</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Schmiedeberg</b>		<b>Ortsteil</b>
Altenberger Str.	XXX	Dippoldiswalde	Altenberger Str.		Schmiedeberg
Am Mühlgraben		Dippoldiswalde	Am Mühlgraben	XXX	Schmiedeberg
Am Sonnenhang		Malter	Am Sonnenhang	XXX	Obercarsdorf
Kirchgasse	XXX	Dippoldiswalde	Kirchgasse		Schmiedeberg
Markt		Dippoldiswalde	Markt	XXX	Schmiedeberg
Marktgasse	XXX	Dippoldiswalde	Marktgasse		Schmiedeberg
Siedlung		Dippoldiswalde	Siedlung	XXX	Naundorf
			Siedlung	XXX	Obercarsdorf
Bergstraße		Seifersdorf	Bergstraße	XXX	Dönschten
Sonnenhang		Dippoldiswalde	Sonnenhang	XXX	Dönschten
Talstraße		Reichstädt	Talstraße	XXX	Dönschten
Dresdner Straße	XXX	Oberhäslich	Dresdner Straße		Obercarsdorf
Schulweg		Ulberndorf	Schulweg	XXX	Obercarsdorf
Gartenweg		Reinholdshain	Gartenweg	XXX	Obercarsdorf
Dorfstraße	XXX	Reinberg	Dorfstraße		Obercarsdorf

Die farbig hinterlegten Straßennamen waren bereits in der letzten Eingliederung umbenannt worden.

### **Anlage 3 zur Eingliederungsvereinbarung**

§ 5 Absatz 1 - Ortsrecht

#### *Satzungen*

Betreuungs- und Elternbeitragssatzung	19.11.2009
1. Änderung der Betreuungs- und Elternbeitragssatzung	21.03.2013
Euro-Anpassungs-Satzung	22.10.2001
Feuerwehrsatzung	30.03.2009
1. Änderung der Feuerwehrsatzung	17.02.2011
Feuerwehrentschädigungssatzung	24.04.2001
1. Änderung der FW-Entschädigungssatzung	24.02.2003
2. Änderung der FW-Entschädigungssatzung	16.04.2007
3. Änderung der FW-Entschädigungssatzung	30.03.2009
4. Änderung der FW-Entschädigungssatzung	17.12.2009
Feuerwehr-Kostensatz	23.04.2001
Gehölzschutzsatzung	20.08.2001
Hundesteuersatzung	20.08.2001
1. Änderung Hundesteuersatzung	19.11.2007
Marktsatzung	24.07.2006
Polizeiverordnung	25.02.2002
Satzung für KITAS als Betriebe gewerblicher Art	27.05.2003
Satzung für die Bibliothek als Betrieb gewerblicher Art	27.05.2003
Spielautomatensatzung	20.08.2001
Straßenreinigungssatzung/Winterdienst	12.12.2005
Urnenhain-Gebührenordnung Dönschten	27.05.2003
Verwaltungs-Kostensatzung	08.12.2003
Wasserwehrsatzung	18.07.2005

*Gemeindliche Verordnungen*

Benutzungs- und Gebührenordnung Nebengebäude	22.04.2002
Betriebskosten- und Mieten für die Nutzung DGH/Bürgerhaus	16.12.2010
Benutzungsentgeltordnung (Sporteinrichtungen)	21.02.2006
- Turnhalle Grundschule	
- Turnhalle Mittelschule	
- Turnhalle Hennersdorf	
- Gymnastikraum Dönschten	
- Gymnastikraum Schönfeld	
Dienstreiseverordnung	30.10.2008/01.04.2009
Kassenordnung	20.01.2010
Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass	06.07.2010
Gebührenverzeichnis (STVO)	16.09.2008
Gebührenverzeichnis (Gewerbe und Gaststätten)	16.09.2008
Turnhallenordnung Obercarsdorf	25.10.2005
Stadionordnung	25.10.2005
Richtlinie zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft	23.03.2005
Dienstvereinbarung Arbeitszeit	15.12.2011
Dienstanweisung Unterzeichnung von Schriftstücken	10.01.2012
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen	22.03.2012

**Anlage 4  
zur Eingliederungsvereinbarung**

§ 5 Absatz 4

Gemarkung	Gemarkungs-Nr.	Flächennutzungs-plan	Klarstellungs-satzung	Bebauungsplan	Ergänzungs-satzungen AB zu IB
			Bereinigung I-A-Bereich	(Auflagen-Festlegungen)	
<b>Schmiedeberg mit Ortsteilen</b>	2758	<b>vom 15.07.2005 für Schmiedeberg mit allen Ortsteilen</b>	vom 19.10.2000		
Naundorf	2759		vom 19.10.2000	Naundorf I vom 20.01.1999 FlSt 160/2	20.12.2012 für Flst. 12, 14/1 u. 59/1
Niederpöbel	2760		vom 19.10.2000	Naundorf II vom 19.03.1997 FlSt 232, 233,234,346 Meditationszentrum "Komm in die Sonne" vom 09.11.2001 Flst. 139/1	
Ammelsdorf	2703		vom 19.09.2000	nein	20.12.2012 für Flst. 34/1
Dönschten	2718		vom 19.10.2000	nein	17.12.2009 für Flst 121
Hennersdorf	2727		vom 19.09.2000	für Oberdorf vom 14.12.1998	

Obercarsdorf	2740		vom 19.09.2000	Gewerbegebiet Sachsenküchen Neubau vom 18.01.1994 FlSt 404	
Sadisdorf	2755		vom 19.09.2000	Dorfstraße 46 vom 18.09.1999 FlSt 323 Neubau ELG vom 29.05.2000 FlSt 440 vorgez. B. Plan 08.02.1993 FlSt. 367/12 wird für Windpark aufgestellt: FlSt 296,297c,320/1,337/1,297,304,326/3,342/1,297/A,305,326/4,342/2,297/B,308/1,330,347	
Schönfeld	2761		nein	nein	

## Anlage 5 zur Eingliederungsvereinbarung

§ 9 Absatz 1

Infrastrukturmaßnahmen - Schmiedeberg

Bezeichnung	Haushalt 2013	Haushalt 2014	Haushalt 2015	Haushalt 2016
Annahme FM Gerätehausumbau Obercarsdorf			75.000	
<b>2013:</b> Planung Gerätehausumbau Obercarsdorf <b>2015:</b> Baumaßnahme Gerätehausumbau Obercarsdorf	-10.000		-150.000	
Hochbaumaßnahmen Sirenenanlage OT Dönschten	-15.000			
Tiefbaumaßnahmen Verkehrsanlage/Parkplatz Grundschule Schmiedeberg	-145.000			
Annahme Kreditaufnahmen Sanierung und Erweiterung 2-zügige Mittelschule Schmiedeberg, Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle	235.600	620.748	1.172.530	931.122
Annahme FM Sanierung und Erweiterung 2-zügige Mittelschule Schmiedeberg, Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle	124.400	391.832	713.020	942.464
Entnahme zweckgebundene allgemeine Rücklage für Sanierung und Erweiterung 2-zügige Mittelschule Schmiedeberg, Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle				776.574
Sanierung und Erweiterung 2-zügige Mittelschule Schmiedeberg, Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle	-360.000	-1.012.580	-1.885.550	- 2.650.160
Hochbaumaßnahmen Jugendklub Schönfeld	-40.000			
Planung Standortuntersuchung Ersatzneubau Kindertagesstätte "Spatzennest" Schmiedeberg (Kinderkrippe)	-15.000			
FM Schaffung 7 zusätzliche Plätze Krippenbereich in der Kindertagesstätte "Pustablume" Obercarsdorf	28.875			
Hochbaumaßnahmen Schaffung 7 zusätzliche Plätze Krippenbereich in der Kindertagesstätte "Pustablume" Obercarsdorf	-45.000			
Hochbaumaßnahmen (Restleistungen) Turnhalle Hennersdorf	-4.350			
Annahme FM "Renaturierung einer Industriebrache zur ökologischen Mehrzwecksportfläche" Sportpark Schmiedeberg	60.000	46.500		
Tiefbaumaßnahmen "Renaturierung einer Industriebrache zur ökologischen Mehrzwecksportfläche" Sportpark Schmiedeberg	-120.000	-155.000		
Tiefbaumaßnahmen Platz Sportlerklause Sportpark Schmiedeberg		-40.000		

Bezeichnung	Haushalt 2013	Haushalt 2014	Haushalt 2015	Haushalt 2016
Neubau Bushaltestellen <b>2013:</b> Netto-Markt Schmiedeberg <b>2014:</b> Hennersdorf Oberdorf	-12.000	-12.000		
Schutzplankenbau Sadisdorf/Obercarsdorf	-12.000			
Entwässerung B 171 (Kirchweg) Sadisdorf	-35.000			
Eigenanteil Gemeinde für Kirchweg Henenersdorf	-25.000			
Friedhofsweg Schmiedeberg	-35.000			
Annahme FM Straße zur Alten Schäferei OT Sadisdorf		7.500	85.000	
Straße zur Alten Schäferei Sadisdorf <b>2014:</b> Planung; <b>2015:</b> Tiefbaumaßnahmen		-10.000	-100.000	
Annahme FM Brandweg Zufahrt Wohnungsgenossenschaft			85.000	
Planung Brandweg Zufahrt Wohnungsgenossenschaft	-10.000			
Tiefbaumaßnahmen Brandweg Zufahrt Wohnungsgenossenschaft			-100.000	
Planung Fußweg Kindertagesstätte "Spatzennest" Schmiedeberg		-10.000	-10.000	
Annahme FM Fußweg Kindertagesstätte "Spatzennest" Schmiedeberg				127.500
Tiefbaumaßnahmen Fußweg Kindertagesstätte "Spatzennest" Schmiedeberg				-150.000
Ausbau oberer Platz Friedhof Schmiedeberg		-20.000		
Planung Buswendeplatz, Bushaltestelle Oberdorf Sadisdorf	-8.000			
Annahme FM Buswendeplatz, Bushaltestelle Oberdorf Sadisdorf			63.750	
Tiefbaumaßnahmen Buswendeplatz, Bushaltestelle Oberdorf Sadisdorf			-75.000	
Annahme FM Umrüstung Straßenbeleuchtung <b>2013:</b> Obercarsdorf, Altenberger Straße <b>2014/2015/2016:</b> Umrüstung Altbestand auf LED- Technik	20.000	40.000	80.000	48.000
Hochbaumaßnahmen Umrüstung Straßenbeleuchtung <b>2013:</b> Obercarsdorf, Altenberger Straße <b>2014/2015/2016:</b> Umrüstung Altbestand auf LED- Technik	-50.000	-100.000	-200.000	-120.000
Neubau LWES Schönfeld/Ausbau Teich	-50.000			
Neubau Zisterne/LW-Teich Ammelsdorf		-50.000		
Planung HWSK Obercarsdorf	-5.000	-10.000		
Planung Trauerhalle Neuer Friedhof Schmiedeberg	-8.000			
Annahme FM Hochbaumaßnahmen DGH Hennersdorf			35.000	
Hochbaumaßnahmen DGH Hennersdorf <b>2014:</b> Planung; <b>2015:</b> Hochbaumaßnahmen		-5.000	-50.000	
Annahme FM Hochbaumaßnahmen Bürgerhaus Schmiedeberg			35.000	
Hochbaumaßnahmen Bürgerhaus Schmiedeberg			-50.000	
Hochbaumaßnahmen Objekt Technische Dienste Schmiedeberg	-15.000			
Tiefbaumaßnahmen Objekt Technische Dienste Schmiedeberg	-30.000			



Bezeichnung	Haushalt 2013	Haushalt 2014	Haushalt 2015	Haushalt 2016
Hochbaumaßnahmen Wohnungen 2013: Siedlung 2 (75 T€), Brandweg 29/30 (100 T€), Planung Molchgrund 48 f (8 T€) 2014: Siedlung 3 (75 T€), Molchgrund 48 f (100 T€) 2015: Siedlung 4 (80 T€), Brandweg 27/28 (120 T€), Sonstige (90 T€) 2016: Siedlung 5 (80 T€), Sonstige (90 T€)	-183.000	-175.000	-290.000	-170.000
<b>Auszahlungen Baumaßnahmen kumuliert</b>	<b>-763.475</b>	<b>-493.000</b>	<b>-566.250</b>	<b>-264.500</b>

Kirchschullehn Hennersdorf (Alte Schule Hennersdorf)	-10.000	-11.100	0	0
<b>Auszahlungen Grundstücke</b>	<b>-10.000</b>	<b>-11.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ersatzbeschaffung Drucker EWO	-1.000			
FM Digitalfunk Feuerwehr	66.000			
2013: Digitalfunk 2014: Kfz (70 T€), Softwarelizenzen (10 T€)	-88.000	-80.000		
Annahme FM nach FöriSIF - IT für Grundschule Schmiedeberg		14.000		
IT für Grundschule Schmiedeberg nach FöriSIF		-35.000		
Erwerb von beweglichen Sachen des AV (> 410 €) Kindertagesstätte "Spatzennest" Schmiedeberg	-13.500	-3.500	-3.500	-3.500
Erwerb von beweglichen Sachen des AV (> 410 €) Kindertagesstätte "Knirpsenstadt" Hennersdorf	-3.000	-3.500	-3.500	-3.500
Erwerb von beweglichen Sachen des AV (> 410 €) Kindertagesstätte "Pustebblume" Obercarsdorf	-3.000	-3.500	-3.500	-3.500
Erwerb von beweglichen Sachen des AV (> 410 €) Spielplatz Ammeldorf	-6.500			
Erwerb von beweglichen Sachen des AV (> 410 €) Technische Dienste Schmiedeberg	-5.000		-10.000	-10.000
<b>Auszahlungen bewegliche Sachen (kumuliert)</b>	<b>-54.000</b>	<b>-111.500</b>	<b>-20.500</b>	<b>-20.500</b>

**Fortsetzung Anlage 5  
zur Eingliederungsvereinbarung**

§ 9 Absatz 1

*Infrastrukturmaßnahmen - Dippoldiswalde*

<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Haushalt 2016</b>
Stützmauer am Objekt Kita, Projekt IHT	-6.000			
FM Abriss Polypack	498.700			
Abriss Polypack, Gesamtvolumen 764.900 (Rest KSP-Stadtsanierung)	-614.900			
Baumaßnahme Feuerwehrgebäude Dippoldiswalde - Restzahlung aus Ersparnis 2012 + Abwasserbeitrag	-196.356			
FM Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Paulsdorf	67.952			
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Paulsdorf	-240.000			
Löschwasserzisterne Reichstädt (ehm. Bad) Prognose IHT		-60.000		
Löschwasserteich Reinholdshain			-50.000	
Löschwasserteich Reinholdshain lt. Bedarfsplan FW	-28.500			
Löschwasserzisterne Seifersdorf				-60.000
FM Sanierung Turnhalle	205.327			
Sanierung Turnhalle	-456.282			
FM Sanierung Turnhalle		450.000		
Sanierung Turnhalle		-1.000.000		
Erneuerung Zaun		-15.000		
FM Vollendung Energetische Sanierung Maßnahme GS Seifersdorf		96.961		
Vollendung Energetische Sanierung Maßnahme GS Seifersdorf (2. BA)		-215.469		
FM Energetische Sanierung Mittelschule + Turnhalle (Schulbauförderung über SAB für 2013/2014 beantragt, max. 45%)			787.114	787.114
Energetische Sanierung Mittelschule + Turnhalle			-983.893	-983.893
FM Erneuerung Dach, Fassade Kita Oberhäslich (Kita-Invest - 28,88%, da nur Förderung Krippenanteil)	90.702			
Erneuerung Dach, Fassade Kita Oberhäslich	-140.325			
Bewegungsraum	-3.151			
Erschließung Baugebiet Wolframsdorfer Straße	-168.442			
FM Gewerbegebiet anteilig (Planung 2011 / Erschließungsplanung 2012) - 70%		700.000	700.000	350.000
Erschließung Gewerbegebiet, Kostenermittlung Hagstotz/ Wasser- und Boden	-311.290	-1.000.000	-1.000.000	-500.000
FM Stadtsanierung SDP	754.762	61.600		
Grabungen Obertorplatz / Roter Hirsch	-90.000			

Bezeichnung	Haushalt 2013	Haushalt 2014	Haushalt 2015	Haushalt 2016
Stadtsanierung STEG SDP 2013/2014: Abriss Roter Hirsch 2.BA; Fertigstellung, Abrechnung Mittelschule 1. BA	-251.000			
Tiefbau SDP - Gehweg Altenberger Str. 4. BA, Grünzug	-139.000	-77.000		
Beträge Sanierungsgebiet				
Investition aus Beträgen Sanierungsgebiet				
FM Stadtsanierung SEP (Freiberger Straße)	149.091			
Fertigstellung Dr. Friedrich Straße (Abrechnung)	-100.000			
FM Kleinstadtprogramm	373.009	221.333	643.333	646.667
Kleinstadtprogramm KSP ab 2013: Geländesanierung Polypack (Familienpark/Wartehalle), Museum, Bahnhofgebäude, Co-Finanzierung Abbruch Polypack	-343.000	-272.000	-965.000	-970.000
Tiefbau KSP - An der Kleinbahn 2. BA Erschließung u. a.	-148.000	-60.000		
FM Flügelrad Windmühle Reichstädt (neu), max. 33% Denkmalförderung	8.250			
Flügelrad Windmühle Reichstädt (neu)	-25.000			
Übernahme kommunaler Regenwasserkanäle von der Stadt Dippoldiswalde (Anlagevermögen)	525.417			
Übernahme kommunaler Regenwasserkanäle von der Stadt Dippoldiswalde (Sonderposten)	-125.427			
Annahme FM Durchlass Tempelweg /Talsperrenstraße			60.000	
Durchlass Tempelweg / Talsperrenstraße / Kreuzbach	-5.000		-90.000	
FM Bergstraße, 2. BA (85%)	163.928			
FM Wolframsdorfer Kreuzung Südstraße (ILE - 85% Förderung vom netto)			56.000	
Wolframsdorfer Kreuzung Südstraße	-5.000		-82.000	
Deckenerneuerung Bahnhofstraße im Zshg. mit Fußwegbau Bahnhofstraße (SEP) ?	-95.000			
FM Deckenerneuerung Große Mühlstr.		59.500		
Deckenerneuerung Große Mühlstr.		-85.000		
FM Röthenbacher Str.			112.000	
Röthenbacher Str.			-160.000	
FM Am Weidegut				42.000
Am Weidegut				-60.000
FM Talsperrenstr. (Ortsstraße)				71.400
Talsperrenstr. (Ortsstraße)				-102.000
FM Alte Meißner Str.			124.600	
Alte Meißner Str.			-178.000	
Förderung ländl. Neuordnung 79% für 2013 Zusage (Bootshäuser)	39.500			
An den Bootshäusern ( 1.BA Radweg DW- Malter)	-50.000			
Förderung ländl. Neuordnung 75%		82.500		
Radweg Vorsperre bis Malter		-110.000		

Bezeichnung	Haushalt 2013	Haushalt 2014	Haushalt 2015	Haushalt 2016
Planung Radwege allgemein	-10.000			
Radweg DW-Gewerbegebiet - Teil Staatsstraße (Zuschuss ?)			-90.000	
Radweg Weißeritzstr.-Wolframsdorferstr. 1.BA			-75.000	
Annahme FM (FM-Programm ILE oder KStB-Komm. Straßenbau)			79.200	
Gemeindeverbindungsstraße Oberhäslich-Reinberg ab Brücke bis Ortseing.1. BA		-16.000	-112.000	
Annahme FM (FM-Programm ILE oder KStB-Komm. Straßenbau)				79.200
Gemeineverbindungsstraße Oberhäslich-Reinberg ab Brücke 2. BA				-112.000
Annahme FM Am Gymnasium (FM-Programm ILE oder KStB-Komm. Straßenbau) keine Förderung 2013		75.000		
Am Gymnasium		-105.000		
FM Heideweg einschl. Beleuchtung, 1. BA (FM-Programm ILE oder KStB-Komm. Straßenbau)		69.300		
Heideweg einschl. Beleuchtung, 1. BA, Kathol. Kirche		-105.000		
FM Heideweg einschl. Beleuchtung, 2. BA (FM-Programm ILE oder KStB-Komm. Straßenbau)			72.600	
Heideweg einschl. Beleuchtung, 2. BA, bis N.-O. Straße			-110.000	
FM Heideweg einschl. Beleuchtung, 3. BA (FM-Programm ILE oder KStB-Komm. Straßenbau)				120.400
Heideweg einschl. Beleuchtung, 3. BA, bis Parkplatz Niedertor				-172.000
Erstattung AZV Kanal			191.000	
Siedlung Malter ILE Förderung 66% (vom netto) für Straßenbau, 3. BA			363.000	
Siedlung Malter 3. BA, weitergehende Maßnahme Gewässerbau (Mittel im Budget vorhanden)			-740.000	
Erstattung AZV Kanal		166.000		
Siedlung Malter ILE Förderung 66%, 2. BA		333.000		
Siedlung Malter 2. BA		-655.000		
Erstattung AZV Kanal		21.200		
Siedlung Malter 1. BA ILE Förderung Zusage 2013, Prüfe FM-Bezug wegen AZV-Beitrag	71.000			
Siedlung Malter 1. BA	-130.000			
Buswendeschleife Grundschule Seifersdorf				-84.500
Elend			-42.500	
Reichstädt (Holfert)	-130.000			
FM Reichstädt Röthenbacher Straße		67.227		
Reichstädt Röthenbacher Straße (2013 Planung)	-10.000	-100.000		
Lichtmanagement - Grundlagenermittlung durch Ingenieurbüro in 2012 - Fortschreibung Energiekonzept	-5.000	-5.000	-5.200	
Maßnahmen aus Energiesparkonzept	-100.000	-100.000	-120.000	

Bezeichnung	Haushalt 2013	Haushalt 2014	Haushalt 2015	Haushalt 2016
FM Maßnahmen Energiesparkonzept (über SAB 60 %)	53.125	53.125	72.000	
Ausführungsplanung Maßnahmen Energiesparkonzept	-12.000	-12.000	-14.000	
Beleuchtungsneubau Reichstädt (Obercarsdorfer Str.)	-11.000			
Beleuchtungsneubau Reichstädt (Heizungsbau)	-5.000			
Neubau Beleuchtung Rhh Glashütter Str.	-22.000			
Planungskosten Neubau öB Rhh Glashütter Str.	-6.100			
Wartehallen Nachrüstung	-7.000			
FM Wartehalle Reichstädt und Goethestr., 50% realistisch	15.000			
Wartehalle Reichstädt und Goethestr.	-30.000			
FM Gehweg Ulberndorf B170 (3. BA) - bereits realisiert, noch nicht abgerechnet!	13.248			
Gehweg Ulberndorf B170 (3 BA)	-13.600			
Einnahmen AZV für Kanal und Freistaat Sachsen für Bordbeitrag Gehweg Ulberndorf B170 (1.BA)	18.445			
FM Gehweg Ulberndorf B170 (1. BA)	6.703			
Gehweg Ulberndorf B170 (1. BA)	-115.000			
FM Fußweg B 170 (2. BA)	56.295			
Einnahmen AZV für Kanal und Freistaat Sachsen für Bordbeitrag Gehweg Ulberndorf B170 (2.BA)	32.000			
Fußweg B 170 (2. BA)	-105.000			
FM Beleuchtung B 170, 2. BA	39.600			
Durchlass Gewässerausbau Ober- und Unterstrom Kita Reinholdshain	-30.000			
Förderung Durchlass Rhh bei Heyde und 101 (Umwelt), Annahme 75%	108.750			
Durchlass Reinholdshain bei Heyde und 101	-145.000			
FM Reichstädter Bach (Hochwasserschutz/Zufluss), mind. 75%			63.750	
Reichstädter Bach (Hochwasserschutz/Zufluss)	-12.000		-85.000	
Ausgleichsmaßnahme LTV Kirchsteigbach/Biotop	280.000	450.000		
Renaturierung Kirchsteigbach und Biotop-Feuerlöschteich Eigenmittel	-293.000	-460.000		
Gewässerplanung Kreuzbach	-10.000			
FM Gewässerausbau Kreuzbach, 1. BA, (Umwelt) Annahme 75%		56.500		
Gewässerausbau Kreuzbach, 1. BA - Weißeritz bis Talsperrenstraße im Zshg. mit der Maßnahme LTV		-75.000		
FM Gewässerausbau Kreuzbach, 2. BA, mind. 75%			71.250	
Gewässerausbau Kreuzbach, 2. BA			-95.000	
FM Wasserfassung Steinborn (im Zshg. mit Maßnahme Siedlung Malter) - Hochwasserschutz-Förderung 75%	118.275			
Wasserfassung Steinborn (im Zshg. mit Maßnahme Siedlung Malter)	-157.700			

Bezeichnung	Haushalt 2013	Haushalt 2014	Haushalt 2015	Haushalt 2016
FM Gewässerneubau + Renaturierung im Bereich Siedlung Malter - 75%		93.300		
Gewässerneubau + Renaturierung im Bereich Siedlung Malter		-126.400		
FM Gewässerbau + Renaturierung bis Talsperre		140.175		
Gewässerbau + Renaturierung bis bis Talsperre		-186.900		
Trauerhalle Seifersdorf		-15.000	-135.000	
FM Energetische Sanierung Erlebnisbad Paulsdorf, Flüssiggas- BHKW	18.400			
Energetische Sanierung Erlebnisbad Paulsdorf, Flüssiggas- BHKW	-235.000	-78.000		
WTE 2013: Sportpark (Pfleegeräte, Sicherheitsumzäunung), Erlebnisbad (Präventivmaßnahmen Hochwasserschutz, Hochdruckreiniger, Erneuerung Kassensystem Hard- und Software, Befestigung Parkplatz), Campingplatz Paulsdorf (Einhausung Müllplatz), Freibad Paulsdorf (Kinderrutsche), Werkstatt (Traktor) 2014: Erlebnisbad (Präventivmaßnahmen Hochwasserschutz, Hochdruckreiniger, Software Kassensystem), Werkstatt (Grasanhänger)	-113.486	-13.500	-6.906	-7.800
<b>Auszahlungen Baumaßnahmen kumuliert</b>	<b>-1.542.080</b>	<b>-1.750.548</b>	<b>-1.743.652</b>	<b>-955.412</b>

Bezeichnung	Haushalt 2013	Haushalt 2014	Haushalt 2015	Haushalt 2016
Grunderwerbsnebenkosten Wolframsdorfer Straße / Makler	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Grunderwerb Parkplatz Mühlgraben + Garagen am Mühlgraben	-40.000			
Vermessungskosten Straßen	-25.000	-20.000	-20.000	-15.000
Rückzahlung Straßenausbaubeiträge	-36.200			
<b>Auszahlungen Grundstücke</b>	<b>-103.200</b>	<b>-22.000</b>	<b>-22.000</b>	<b>-17.000</b>

Bezeichnung	Haushalt 2013	Haushalt 2014	Haushalt 2015	Haushalt 2016
Rasenmäher Am Dorbach 32	-500			
Software Kita	-5.237			
3 Bürostühle a 350 (Gruppenbewertung); Archivregale (3.000 Euro)	-1.050	-4.050	-4.050	-4.050
Restbuchwert Kopier- und Drucktechnik	2.992			
Austausch PC´s	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
Verkauf DW 264	1.000			

Bezeichnung	Haushalt 2013	Haushalt 2014	Haushalt 2015	Haushalt 2016
Bauhof - Erwerb bewegl. Sachen > 410 Euro brutto (2013 1 Kärcher Nass- und Trockenstaubsauger; Laub- und Saugblasgerät; Benzin-Notstromaggregat; 2 Motorsensen, 1 Kettensäge; Ersatzbeschaffung für Multicar DW-264 - ca. 80.000,00 €; Anbaustreuer f. Fendt - vorhanden aber verschlissen ca. 13.000,00; Astschere für Frontausleger FFA 400MK (Frontausleger vorhanden) 7200,00 €);	-106.200			
FM Digitalfunk Feuerwehr	50.850			
<b>2013:</b> Digitalfunk Aussonderung Atemluftflaschen 2013 - 2016 (CFK-Flaschen) wegen Ablauf DIN und Ersatzbeschaffung/Jahr 10 Stk. ; Einsatzbekleidung, 2 x 2m-Funk <b>2014/2015</b> Erforderliche Aussonderung Lungenautomaten/Jahr Einsatzbekleidung, Handsprechfunkgeräte, Druckluftflaschen, Werkstattausrüstung, Schlauchregal <b>2013-2017: Einsatzbekleidung</b> <b>2017:</b> 40 Helme wegen Ablauf DIN, Ersatz Wärmebildkamera (15 T€), Einsatzbekleidung, Atemschutz- und Funktechnik <b>ff: 1o Funkmeldeempfänger (zu prüfen sind FM!!), 8 x 2m Funk</b>	-86.900	-18.200	-15.000	-15.000
Sirene Oberhäslich (Bevölkerungswarnung) + Abgasabsauganlage (Forderung Unfallkasse)	-16.000			
FM Anschaffung LF Reichstädt	57.400			
Anschaffung LF Reichstädt	-109.900			
MTW Oberhäslich/R.hain / Abgasabsauganlage Reinholdshain (Forderung Unfallkasse)	-4.000			
FW Seifersdorf - Abgasabsauganlage (Forderung Unfallkasse)	-4.000			
FM Anschaffung LF Ulberndorf			55.000	55.000
Anschaffung LF Ulberndorf / Abgasabsauganlage (Forderung Unfallkasse)	-4.000		-110.000	-110.000
2013 - 2015 Klassenzimmermöbel, Planung für 2013: Garderobenerweiterung 820 €, 2 Schränke (je 500 €), digitales Aufnahmegerät 700 €, Computertechnik für Klassenzimmer 12 x 400 € = 4800 € (verteilt auf 2013 - 14), Klappische für Aula 16 x 350 € = 5600 € (verteilt auf 2013 - 14), Planung für 2014: 2 Schränke je 500 €, Klassenzimmermöbel werden auch nach 2015 jährlich benötigt (mind. 3000 € - Preissteigerung möglich)	-12.420	-9.900	-4.000	-3.000
Erwerb Schulbücher (Gruppenbewertung)	-4.290	-4.000	-4.290	-4.000
2013: Möbel Computerzimmer (24 Arbeitsplätze), 2015: Ersatz Spielgeräte Spielplatz	-10.850		-19.200	
Erwerb Schulbücher (Gruppenbewertung)	-7.600	-3.960	-3.960	-3.960

<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Haushalt 2016</b>
2 Vitrienschränke (2.200 Euro 2013), 30 Tischplatten (1.000 Euro für 2013), 2 Interaktive Tafeln (6.000 Euro für 2013), 2 Interaktive Tafeln (6.000 Euro für 2014), 4 Schränke (2.000 Euro für 2014), 30 Tischplatten (1.000 Euro für 2014), 1 Kopierer (2.400 für 2014)	-9.200	-11.400		
Erwerb Schulbücher (Gruppenbewertung)	-12.137	-12.137	-12.137	-12.137
PC (ohne Kopierer wg. Ausschreibung)	-1.011			
Zuschuss für Vitrinen, sonstige Ausstattung, Hinweistafeln, Media- und Hörstation Archäomontan		165.520		
Vitrinen, sonstige Ausstattung, Hinweistafeln, Media- und Hörstation Archäomontan		-165.520		
10 Tafeln rund um die Talsperre Malter (historische Informationstafeln 40 x 60 cm)	-4.000			
2013: 2 Schränke für Bewegungsraum a 500 Euro)	-3.500	-2.500	-2.000	-1.500
Bestuhlung Hort Seifersdorf (897 €)	-897	-1.697	-1.397	-1.397
für Ausstattung neu geschaffener Büro- und Kreativraum 2. Etage 2014: höhenverstellbare Tische und Stühle 3000 €, 1 Bürostuhl 200 €, Lehrmittelschrank 750 € und Bildertrocknungswagen 250 €	-1.300	-4.600		
Notebook, Rasenmäher, (Streugutbehälter GwG), Kletterwand	-2.139			
Pavillion, (Zaun-Werterhaltung)	-6.788			
Kinderbetten, Kindertische,	-1.031	-1.080	-800	-800
Papierkörbe (Gruppenbewertung)	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Anschaffung Bänke	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Spielgeräte Spielplätze (15.000,00 € Firstenweg Austausch altes Holzgerüst gegen Stahlklettergerüst in 2013; 5000,00 € für Kletterpyramide und Tischtennisplatte in 2013) - Fördermittel?	-20.000	-15.000	-5.000	-1.500
<b>Auszahlungen bewegliche Sachen (kumuliert)</b>	<b>-331.208</b>	<b>-97.024</b>	<b>-135.334</b>	<b>-110.844</b>



## **Anlage 6 zur Eingliederungsvereinbarung**

§ 9 Absatz 3 - Einrichtungen

### **Schulen**

Mittelschule Schmiedeberg, Lutherplatz 24 c, incl. Turnhalle und Sportplatz Sportpark  
Grundschule Obercarsdorf, Dorfstraße 52 mit Sportanlage

### **Kindertagesstätten**

Hennersdorf, Obere Dorfstraße 9 c  
Obercarsdorf, Dorfstraße 52 b  
Schmiedeberg, Molchgrund 48 h  
Hort in der Grundschule Obercarsdorf, Dorfstraße 52

### **Rathaus mit Nebengebäude, Pöbeltalstraße 1**

### **Dorfgemeinschaftshäuser**

Bürgerhaus Schmiedeberg, Altenberger Straße 19 mit Bibliothek, Schul- und Heimatmuseum  
Maxhütte, Bauverein 121 a  
DGH Dönschten, Talstraße 12  
DGH Hennersdorf, Obere Dorfstraße 11 c  
DGH „Alte Schäferei“ Sadisdorf, Frauensteiner Straße 50  
Jugendclub und Vereinshaus, Schönfeld 48  
Jugendclub Obercarsdorf

### **Festplätze**

Festwiese Obercarsdorf, Bahnhofstraße  
Festplatz Hennersdorf, an der Turnhalle  
Schlosspark „Otto`s Eck“ Naundorf mit Aussichtsturm

### **Freizeit- und Sportanlagen**

Sportpark Schmiedeberg mit Stadion, Hartplatz, Mehrzwecksportfläche, Schießanlage  
Sportplatz Ammeldorf  
Sportplatz Schönfeld  
Sportplatz Hennersdorf „Am Wald“  
Turnhalle Hennersdorf  
Badeteiche in Dönschten, Hennersdorf und Schönfeld

### **Sonstige**

Technische Dienste, Altenberger Straße 2  
Feierhallen, Friedhöfe Hennersdorf, Sadisdorf, Schönfeld  
Urnenhain Dönschten  
Pyramide am Postplatz